

Die Verkehrsüberwachung des Straßenverkehrsamtes Frankfurt am Main stellt sich vor.

Die Abteilung Verkehrssicherheit ist eine von fünf Abteilungen des Straßenverkehrsamtes mit vielfältigen Aufgaben rund um das Thema „Kontrolle des fließenden und ruhenden Verkehrs“, dem sich unser Sachgebiet „Verkehrsüberwachung“ widmet. Rund 400 Mitarbeitende sind im gesamten Amt beschäftigt.

Der Personalstamm des Sachgebietes „Stadtpolizei Verkehrsüberwachung“ besteht aus circa 120 städtischen Mitarbeitenden.

Zur Hauptaufgabe „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ kommen noch allerlei Tätigkeiten hinzu, die bewältigt werden müssen. Die Aufgaben sind sehr vielfältig und die Arbeit wird nicht langweilig. Sie birgt aber auch viele Gefahren für uns, was im folgenden Text näher erläutert wird. Auch der reglementierte Bürger spielt dabei oft eine Rolle.

Wir sind zu Fuß, per Fahrrad oder Dienstauto unterwegs. Wir haben 10 Pedelcs und 26 Dienstwagen zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind zum großen Teil als Streifenwagen mit Martinshorn und dem Warnsignal für Einsatzfahrzeuge, kurz „Blaulicht“ genannt, ausgestattet. Die Geschwindigkeitsmessfahrzeuge sind zivile Fahrzeuge.

Für den Außendienst ist das Funkgerät ein „Muss“. Unterstützung erhalten wir von unserer eigenen Funkleitstelle. Von dort gibt es Möglichkeiten für notwendige Abfragen, die teils eigenverantwortlich, teils über die Polizeifunkleitstelle getätigt werden müssen. Auf die städtisch geführten Register, wie das Bürgeramt oder die Kraftfahrzeugzulassung hat unsere Funkleitstelle selbst Zugriff. Sollten wir im Außendienst in Not geraten, können wir durch das Drücken eines Notrufknopfes ohne großes Anwählen eine direkte Verbindung zur Funkleitstelle herstellen.

Es stehen aber auch dienstliche Handys für bestimmte Bereiche zur Verfügung.

Das wichtigste Arbeitsgerät ist das so genannte MOBIDA (mobile Datenerfassungsgeräte). Das mühselige „Zettel schreiben“ gehört für uns damit zum großen Teil der Vergangenheit an.

Wir können an Eigensicherungstrainings teilnehmen, die wir bei einem Ausbilderstamm der Stadtpolizei Ordnungsamt absolvieren. Die Teilnahme ist freiwillig, aber in einer Stadt wie Frankfurt auch notwendig. Außerdem sind wir zur Verteidigung mit Pfefferspray ausgerüstet. Für die Handhabung findet eine Pflichtausbildung statt.

Seit 2019 gehören ebenfalls Handfesseln zu unserer Ausrüstung. Seit 2014 die Schutzwesten.

An Dienstkleidung haben wir eine recht große Palette an Sommer- und Winterkleidung zur Verfügung, wie zum Beispiel moderne Basecaps für den Sommer, schnittfesten Handschuhen zum Schutz, Schuhe und Stiefel.

Die **Fahrradstaffel** verfügt selbstverständlich über spezielle Ausrüstungen.

Die Fahrräder werden auch eingesetzt, um ein schnelleres Vorankommen in Rush-Hour-Zeiten zu gewährleisten, was mit einem Dienstwagen nicht immer möglich ist. Die Fahrräder werden natürlich auch vermehrt zur Kontrolle der Radwege eingesetzt, um die Einhaltung

der Verkehrsregeln aller Nutzer (Radler und verbotswidrig parkende Kraftfahrzeuge) zu kontrollieren.

Seit Oktober 2020 gibt es 75 Mitarbeitende, die sich schwerpunktmäßig um die **Kontrollen von Baustellen** im öffentlichen Verkehrsraum kümmern. Von diesem Personenkreis werden täglich sechs Mitarbeitende ausschließlich für diese Aufgabe abgestellt. Die anderen Mitarbeitenden versehen „normale“ Aufgaben aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung. Die Mitarbeitenden der Baustellenkontrollen sind zusätzlich mit einem Diensthandy, Laptop und entsprechender Schutzkleidung ausgerüstet.

Beispiele werden auf den folgenden Fotos dargestellt:

Bei einer Kontrolle am 11.10.2011 um 11:30 Uhr in ...gasse, Frankfurt am Main, wurden folgende Ordnungswidrigkeiten festgestellt:

Die Baustelle war nicht gemäß der Anordnung für Arbeit im Straßenverkehr, § 45 Abs. 1,3 und 6 StVO, abgesichert. Das vorgesehene Absperrmaterial für die Sicherung der Baustelle wurde an den Rand des Gehweges abgestellt.



Zum Zeitpunkt des Einschreitens war der komplette Gehweg an der oben genannten Örtlichkeit mit Flatterband abgesperrt. Die Fußgänger sind teilweise auf die Fahrbahn ausgewichen oder im Bereich des Baugerüsts über Baumaterial gelaufen. Der Verantwortliche, Herr ... wurde informiert, dass er für die Absperrung des Gehweges eine Verkehrsrechtliche Anordnung vom Straßenverkehrsamt benötigt. Diese Auflage stand auch in der Sondernutzungserlaubnis des Amtes für Straßenbau und Erschließung, welche vor Ort ausgehändigt wurde. Der Verantwortliche wurde belehrt und darüber in Kenntnis gesetzt, welche Ordnungswidrigkeit mit dem daraus resultierenden Bußgeld auf ihn zukommen wird.



Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist es auch notwendig, mit anderen Ämtern oder Organisationen zusammen zu arbeiten. Dies kann zum Beispiel das Amt für Straßenbau und Erschließung sein, weil dies die Sondernutzungserlaubnisse ausstellt. Und in diesem Zusammenhang kann eine Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Ordnungsamt notwendig werden, weil diese originär für die Kontrollen von Sondernutzungserlaubnissen zuständig sind. Die städtische Müllabfuhr muss kontaktiert werden, um eventuell anfallende Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum (zum Beispiel verschmutzte Straßen) durchzuführen; oder auch zur Entfernung von liegengelassenem Baumaterial im öffentlichen Raum. Auch die Feuerwehr muss bei Gefahrenstellen in Anspruch genommen werden, um diese zum Beispiel abzusperren.

Ist die Baumaßnahme offiziell beendet oder wurde die Baustelle aufgrund eines groben Verstoßes gegen die Auflagen eingestellt und abgeräumt, kommt es auch mal vor, dass Gegenstände im öffentlichen Verkehrsraum vergessen werden. Die Ermittlung nach Verantwortlichen gestaltet sich hier natürlich schwierig. Auch oder gerade, wenn mehrere Firmen auf einer zuvor genehmigten Baustelle tätig waren, wird die Ermittlung nach einem Verursacher der „vergessenen Sachen“ so gut wie unmöglich, so dass nichts Anderes übrigbleibt, als es auf Kosten der Stadt entfernen zu lassen.

Die Baustellenüberwacher haben außer den reinen Baustellen auch einzelne Muldencontainer und mobile Beschilderungen im öffentlichen Raum zu überwachen.

Natürlich ist eine unserer Hauptaufgaben die Überwachung des **ruhenden Verkehrs**.



Da spielt in einer Stadt wie Frankfurt am Main auch der Anwohner, also die Überwachung der Bewohnerparkzonen, eine große Rolle.

Denn Frankfurt hat nicht nur 763.000 Einwohner, die über circa 340.000 KFZ verfügen; hinzukommen die ungefähr 387.000 Tagespendler. Da kollidieren schnell die Interessen der Bewohner mit denen der Pendler, die wir zu regeln haben und so zwischen „die Fronten geraten“. Oftmals entlädt sich der Frust der gemäßregelten Person in Form von Beschimpfungen dann bei uns.

Ein wichtiges Instrument ist die **Abschleppung**, wovon zahlreiche in Frankfurt durchgeführt werden müssen.

Auch im fließenden Verkehr werden wir tätig. Dies wird in den folgenden Beispielen erläutert.

Ein Aufgabenschwerpunkt ist die **Geschwindigkeitsmessung in Tempo-30-Gebieten**. Auch Beschwerden diesbezüglich wird nachgegangen.



Die Messtechnik ist mittlerweile auf digitale Technik umgestellt.

Es findet bezüglich der durchzuführenden Messungen eine Absprache zwischen Polizei und Straßenverkehrsamt statt. Nach Ferienende wird auch speziell im Bereich von Schulen gemessen.

Beispielzahlen aus dem Jahr 2019 bezüglich aller durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen ergaben 2.616 Messungen; dabei 1.045.539 kontrollierte Fahrzeuge und 112.755 festgestellte Verstöße.

Wir stoßen auch bei dieser Aufgabe nicht auf Gegenliebe beim Kontrollierten. Es kam in der Vergangenheit schon zu Beschimpfungen und Sachbeschädigung an den dienstlichen Fahrzeugen.

Die **Verkehrsregelung** ist ebenfalls ein Aufgabengebiet, welches wir häufig bewältigen müssen.



Kreuzungen müssen häufig wegen Wartungsarbeiten oder Defekten der Lichtsignalanlagen geregelt werden; im Bereich von Baustellen oder Großveranstaltungen. Die Verkehrsregelung kann sehr anstrengend werden, wenn es zum Beispiel sehr heiß oder kalt draußen ist.

Für die Verkehrsregelung steht uns spezielle Kleidung zur Verfügung. Dabei wird seitens des Amtes auch immer auf die neuesten Bestimmungen zum Thema Arbeitsschutz und Sicherheit geachtet, was wir als Mitarbeiter natürlich begrüßen. Nichts desto trotz birgt die Aufgabe auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Mitarbeitenden, die die Kreuzung regeln. Manch eine / einer konnte sich nur durch einen beherzten Sprung aus der Gefahrenzone eines Fahrzeugs retten, in welchem ein unaufmerksamer Fahrzeugführender saß, welcher ohne Beachtung der

Zeichen in die Kreuzung einfuhr. In manchen Fällen war auch ein rettender Sprung nicht mehr möglich und die Kollegen / innen zogen sich Verletzungen verschiedenster Art zu.

Auch die so genannten **Sperrposten** nehmen einen Teil unserer Arbeitszeit in Anspruch. Dies ist z. Bsp. bei Großveranstaltungen zur Lenkung des Verkehrs notwendig oder aber, um Besucher vom „Zuparken“ der Wohngebiete abzuhalten.

Wir werden im gesamten genannten Aufgabenspektrum initiativ oder auf Auftrag tätig. Um eine Beispielzahl zu nennen: 2019 waren rund 25.000 Beschwerden zu bewältigen. Dabei spielt es auch erst einmal keine Rolle, ob die Beschwerde berechtigt war, denn die Örtlichkeit muss erst dahingehende überprüft werden.

Ein Beispiel für die initiative Tätigkeit im Besonderen ist die Feststellung von z. Bsp. gefälschten / verfälschten oder missbräuchlich benutzten Sonderparkausweisen, wie den Schwerbehindertenparkausweis und von der Stadt ausgestellte Sondergenehmigungen. Stellen wir einen solchen Sachverhalt fest, sind wir zur Sicherstellung des Ausweises/ der Sondergenehmigungen befugt und fertigen eine entsprechende Strafanzeige, welche an die Polizei zur weiteren Sachbearbeitung abgegeben wird.

Es gibt noch zahlreiche Großveranstaltungen, die unseren Einsatz erfordern. Im Winter ist es zum Beispiel der Weihnachtsmarkt, der über einen Zeitraum von vier Wochen viel Personal bindet. Und dies auch - wie bei allen anderen Veranstaltungen - an Wochenenden und Feiertagen. So sind zum Beispiel vier Mal im Jahr Verkehrssicherheitswochen mit Schwerpunkten wie „Lass dich sehen“ und „Schulwegsafari“, die „Dippemess“, die Nacht der Museen, die zahlreichen Fachmessen, Fußballspiele, Ironman, Marathon, Radrennen und vieles mehr zu bewältigen.

All diese Aufgaben erfordern eine hohe Flexibilität von uns und unseren Familien in Bezug auf die Arbeits- und Einsatzzeiten.

Die Tätigkeit macht durch die Vielfältigkeit viel Spaß, ist aber auch öfter kein „Zuckerschlecken“.

(Autor: Ursula Wiegand)